

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	18.08.2026	2026-073
61-210-082/ 61-308-14/ Si		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	09.09.2026			
Verwaltungsausschuss	23.09.2026			

Betreff:

**82. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 14 von Horsten
"Sondergebiet Freizeitnutzung" - Entwurfsvorstellung und Aufstellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Modellsportverein Friedeburg – Sande e. V. ist Eigentümer eines Geländes gegenüber dem Quarzwerk Marx am Randweg. Der Eigentümer hat am 05.06.2026 den Antrag zur Einleitung des notwendigen Bauleitplanverfahrens durch die Gemeinde Friedeburg gestellt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,22 ha und ist als Anlage 2 beigelegt.

Bei der Planung geht es um die planerische Absicherung baulicher Anlagen auf dem Vereinsgelände und damit die Sicherstellung des Modellflugbetriebes. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich neben Lager- und Aufenthaltsräumen auch Landebahnen, Straßen und Wasserbecken für den Betrieb von Modellen.

Im Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweicht, scheidet eine Anwendung verfahrenserleichternder Sonderregelungen aus. Zur planungsrechtlichen Absicherung ist daher das reguläre Bebauungsplanverfahren im Vollverfahren inklusive einer parallelen FNP-Änderung erforderlich.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung hat der Vorhabenträger die Absicht, hier den Weg von der Bundesstraße 437, der sich zwar teilweise in Privatbesitz befindet aber komplett dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, zu nutzen.

Mit dem Vorhabenträger soll ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Der Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 14 von Horsten „Sondergebiet Freizeitnutzung“ wird zugestimmt.
2. Vor Durchführung der Beteiligungsverfahren ist der Planentwurf dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Zustimmung vorzulegen.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

In Vertretung

Janßen

Anlagenverzeichnis:

1. Antrag auf Durchführung der Bauleitplanung
2. Lageplan mit dem Geltungsbereich